Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 327. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 11. Mai 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 10. Mai.

Die dritte Lesung des kirchenpolitischen Gesetzes war kurz, bot aber einige beachtenswerthe Momente. Virchow legte noch einmal die Gründe desjenigen Theils der deutschfreisinnigen Fraction dar, der gegen das Gesetz stimmt, und ließ sich dabei etwas tiefer auf die Sache ein, als Rickert das gethan hatte. Er richtete an das Ministerium die directe Anfrage, wie es sich die Consequenzen der Beseitigung des kirchenpolitischen Gerichtshofes denkt. Eine nicht aufgehobene Bestimmung des Gesetzes läßt es dabei bewenden, daß Geistliche, welche sich gegen die Staatsgesetze auflehnen, durch Richterspruch an der Ausübung ihrer Function behindert werden können; der Gerichtshof, der dafür bisher competent war, wird aber aufgehoben, und ein anderer nicht eingesetzt. Kann man nun annehmen, daß ein Geistlicher vor dem Landgericht von dem Staatsanwalt auf Enthebung von seinen Functionen angeklagt werden kann? oder vor dem Verwaltungsgericht? Oder bleibt das Recht des Staates, sich eines widersetzlichen Geistlichen zu entledigen, wirkungslos, weil er versäumt hat, einen Gerichtshof dafür einzusetzen? Auf diese Fragen ist die Staatsregierung die Antwort schuldig geblieben, und man kann annehmen, daß sie dieselben in ihrem eigenen Schoße noch nicht erörtert hat.

Das evangelische Centrumsmitglied, Herr Brühl, erörterte die nachtheilige Lage, in welche sich die evangelische Kirche jetzt versetzt sieht und ein protestantischer Geistlicher, Herr Lubrecht aus Hildesheim, der Mandatsnachfolger Göttings, fühlte sich durch eine neulich gefallene Aeußerung des Herrn von Hammerstein, wonach die nationalliberale Partei protestantenvereinliche Tendenzen verfolgt, so sehr gekränkt, daß er dagen Verwahrung einlegt. Die Polen waren, nachdem ihre Specialwünsche unberücksichtigt geblieben, zu dem Entschlusse gekommen, sich der Abstimmung zu enthalten.

Hierauf trat das Haus in die Berathung des Gesetzentwurfs über die Lehreranstellung in Posen ein. Nach den Beschlüssen der Commission schließt dasselbe eine formelle Abänderung der Verfassung in sich und bedarf daher in jedem Hause des Landtages einer zweimaligen Abstimmung mit Intervallen von 21 Tagen. Die Conservativen bezeigten Anfangs Neigung, nicht anzuerkennen, daß eine Abänderung der Verfassung vorliege und wollten den bezüglichen Passus streichen. Der Präsident verließ sich darauf, daß diese Ansicht die Majorität erhalten werde und beeilte sich nicht, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen. Nun stellt sich aber heraus, daß die Nationalliberalen das Gesetz nicht annehmen wollen, wenn nicht die Verfassung mit ausdrücklichen Worten abgeändert wird. Die zweite Abstimmung im Abgeordnetenhause wird hiernach frühestens am Freitag nach Himmelfahrt vorgenommen werden, und es ist fast undenkbar, daß das Herrenhaus dann noch vor Pfingsten in die Verhandlung eintritt. Wäre die Sache auch nur drei Tage früher angefaßt worden, so hätte das Herrenhaus die erste Lesung noch vor Himmelfahrt vorgenommen, und die 21tägige Frist wäre ihm durch die Pfingstferien gelaufen. Wahrscheinlich wird nun der Schluß der Session bis etwa zum 12. Juli hinausgeschoben. Ob das Gesetz wirklich die Wichtigkeit hat, um einen solchen Apparat an Arbeit aufzubieten, ist sehr zweifelhaft.

Die Confiscation von Gewinnsten aus auswärtigen Lotterien.

Bekanntlich hat die Königl. Regierung zu Oppeln den Versuch gemacht, die neu belebten fiscalischen Confiscationsrechte, für welche ja unser Landrecht ein weites Feld geschaffen hat, ähnlich wie der Staat in den Diätenprocessen, für den Fiscus zu fructificiren. Gestützt auf die auch den Diätenprocessen zu Grunde liegenden §§ 172, 173 A. L. R. I. 16. hat, wie bereits gemeldet, der durch die Regierung zu Oppeln vertretene Fiscus gegen einen Kaufmann zu Kreuzburg, welcher in der sächsischen Lotterie einige Tausend Mark gewonnen hat, auf Herausgabe des Gewinns bei dem Königl. Landgericht Oppeln geklagt. Daß der Fiscus mit dieser Klage abgewiesen worden ist, haben wir gleichfalls schon berichtet. Der Versuch der Regierung zu Oppeln dürfte der erste seiner Art sein, wenigstens soweit die publicirte Judicatur der hierfür zuständigen Gerichtshöfe vorliegt. In dieser ist bisher immer nur und zwar in Veranlassung von Streitigkeiten zwischen Spieler und Collecteur oder zwischen mehreren Spielern untereinander die freilich auch für diesen Proceß präjudicirliche Frage erörtert worden, ob das Spielverbot, welches den Abschluß des Spielvertrages über Loose auswärtiger Lotterien unter Strafe stellt, auch civilrechtlich wirke und den abgeschlossenen Spielvertrag zu einem ungiltigen mache, so daß der Spieler einen rechtlichen Anspruch auf den Gewinn nicht erwerbe. Diese Frage ist von den höchsten Gerichtshöfen, so auch vom Reichsgericht stets verneint worden; es ist vielmehr angenommen worden, daß das lediglich aus finanzpolitischen Rücksichten entstandene Spielverbot den Spielvertrag selbst nicht ungiltig machte, und daß jedenfalls der Spieler ungeachtet des Verbots einen giltigen, klagbaren Anspruch auf den Gewinn habe. Die rechtliche Lage ist also für den vorliegenden Streit dahin zu charakterisiren, daß zwar das Geschäft, durch welches der Gewinn erworben wird, gegen ein Verbotsgesetz läuft, daß jedoch Folge des letzteren nur die Strafbarkeit des Geschäfts, nicht aber dessen civilrechtliche Ungiltigkeit sei.

Nun bestimmen die cit. §§ 172, 173, daß der Fiscus Zahlungen aus einem Geschäft, welches gegen ein Verbotsgesetz läuft, dem Empfänger zu entreißen das Recht habe. Diesem Wortlaut nach könnten nun Zahlungen aus dem Loosvertrage, da das Geschäft, aus welchem die Gewinnzahlung erfolgte, gegen ein Verbotsgesetz läuft, wohl hierunter fallen und also dem Exeptionsrecht des Fiscus unterliegen. Denn allerdings unterscheidet der Wortlaut des Gesetzes nicht zwischen Verbotsgesetzen, welche das Geschäft zu einem strafbaren und zugleich zu einem civilrechtlich ungiltigen machen, und solchen, welche nur erstere und nicht auch letztere Wirkung haben. Und doch ist diese Unterscheidung als in dem Gesetz liegend zu erachten, und es wird angenommen werden müssen, daß die landrechtliche Bestimmung sich lediglich auf Verbotsgesetze beziehe, welche das verbotene Geschäft auch civilrechtlich ungiltig machen, daß sie also Zahlungen aus einem Geschäft, welches zwar verboten ist und dadurch zwar strafbar wird, dabei aber civilrechtlich giltig bleibt, dem Rechte des Fiscus nicht unterwirft.

Die gegentheilige Annahme, nach welcher auch letztere Zahlungen, auf welche also der Empfänger einen klagbaren Anspruch hatte, diesem durch den Fiscus entrissen werden können, statuirt das Recht des Fiscus, eine wohlerworbene Summe oder Sache dem Eigenthümer zu entreißen. Nun deutet schon die Stellung der cit. §§ 172, 173, welche promiscue unter den Bestimmungen über die Rückforderung von Zahlungen, die ohne Rechtsgrund geleistet worden sind, stehen, darauf hin, daß auch hier von der Voraussetzung einer aus einem ungiltigen Vertrage geleisteten Zahlung ausgegangen wird, auf welche der Empfänger keinen rechtlichen Anspruch hatte, und welche daher nach den allgemeinen Grundsätzen der Rückforderung unterliegt, nur daß hier das Recht hierauf dem an sich hierzu befugten Geber, weil dieser gleichfalls gegen das Verbotsgesetz gehandelt hat, entzogen und auf den Fiscus übertragen wird. Dafür spricht ferner auch der Wortlaut, wonach „solche Zahlungen zwar der Zahlende nicht zurückfordern kann, der Fiscus aber den verbotenen Gewinn dem Empfänger entreißen darf". Hierbei wird offenbar von einer schon an sich zulässigen Rückforderung, die eben nur bei Zahlung aus einem ungiltigen Geschäft in Frage kommt, ausgegangen, und der Anspruch des Gebers, welcher eben nur in einem solchen Falle entstehen kann, demselben entzogen, während ferner unter dem „verbotenen Gewinn" doch zweifellos nur eine Zahlung verstanden werden kann, auf welche der Empfänger keinen rechtlichen Anspruch hatte, also eine Zahlung aus einem ungiltigen Geschäft.

Nur so aufgefaßt, steht diese Bestimmung ferner im Rahmen des hier einwirkenden Rechtsinstitutes. Denn wenn alle die zahlreichen, zerstreuten Bestimmungen des Landrechts über das Exeptionsrecht des Fiscus zusammengehalten werden, so wird der überall zutreffende theoretische Satz gewonnen, daß das landrechtliche Exeptionsrecht des Fiscus nichts Anderes ist, als das auf den Fiscus übergegangene Rückforderungsrecht des Gebers, welches dieser selbst immer nur bei einer aus einem ungiltigen Geschäft geleisteten Zahlung haben kann, und welches er an den Fiscus verliert, weil er durch das Geschäft sich selbst gegen das Gesetz vergangen hat. Zu einem weitergehenden Rechte des Fiscus aber, welches sich also auch auf wohlerworbene Zahlungen aus einem zwar verbotenen, aber dessenungeachtet giltigen Geschäfte, wie die Gewinne aus auswärtigen Lotterien, erstrecke, bieten die hier erörterten Bestimmungen nicht den mindesten Anhalt. Ein solcher Anhalt, ja sogar sehr gewichtige Gründe, an denen es jedoch völlig fehlt, wären aber für eine solche Auffassung der Bestimmungen erforderlich. Denn da es sich hier um ein in Privatrechte eingreifendes Privileg des Fiscus, ja sogar um den fundamentalen Rechtssatz vom Schutze der erworbenen Rechte, welcher bei der gegentheiligen Auffassung hier verlassen worden wäre, handelt, so muß allein schon dieserhalb die einschränkende Interpretation geübt werden.

Es hat denn auch, wie bereits eingangs dieser Zeilen hervorgehoben, das königl. Landgericht Oppeln unter einer mit obigen Deductionen im Wesentlichen übereinstimmenden Begründung die Klage des Fiscus abgewiesen. Doch wird jedenfalls in dieser, nicht nur die Juristen, sondern aus praktischen Gründen auch das Publikum sehr interessirenden Streitsache die Entscheidung der zweiten Instanz und voraussichtlich auch die des Reichsgerichts angerufen werden.

Politische Uebersicht.

Breslau, 11. Mai.

Zum ersten Mal seit undenklicher Zeit ist der Silberpreis in London während der vergangenen Woche unter 46 Pence, auf 45 7/8, heruntergegangen. Die englisch-indische Finanzverwaltung, welche bekanntlich jede Woche eine Partie Wechsel auf Indien an den Höchstbietenden abgiebt, weigerte sich, zu diesem Preis zu verkaufen, und zum ersten Mal seit langer Zeit gelangte sie zu keinem Zuschlag. Der Bericht der Edelmetallfirma Pirley and Abell schreibt den starken Preisfall dem Umstande zu, daß die indischen Importeure für Manchester-Waaren sehr starke Bestellungen auf Vorrath gemacht hätten, was wieder die Manchesterer Exporteure veranlaßt habe, ihre daraus entstehenden Wechselforderungen im gegenseitigen Unterbieten loszuschlagen. Es sei die Frage aufgeworfen worden, bis zu welchem Wechselcours auf Indien die zuletzt erwähnten Firmen herabgehen könnten, ohne mit Verlust zu arbeiten. Nach den eingegangenen Informationen glaube man, dieser tiefste Punkt sei mit den gegenwärtigen Waarenpreisen für Manchester-Artikel erreicht, und die bevorstehende Ausgabe eines neuen indisch-englischen Anlehens, welches Rimessen für Indien nöthig mache, werde wohl eine günstige Reaction auf dem Silbermarkte hervorrufen. Doch, wie dem auch sei, es bildet der Zwischenfall einer solchen Emission immerhin keinen natürlichen Factor für die Entwickelung

---

Der Goldklumpen.*) [2]

Von **O. Brien.**

Ich näherte mich der Bettstatt, auf der das Opfer der Chemie lag. Der Mann athmete schwer und hatte sein Gesicht nach der Mauer gewendet. Um seine Aufmerksamkeit zu erregen, hob ich sanft seinen Arm in die Höhe. „Wie geht's, armer Freund?" fragte ich dabei. „Wo sind Sie verletzt?"

Als ob ihn der Ton meiner Stimme erschreckte, sprang er im Bett in die Höhe und kauerte sich, einem wilden Thiere gleich, das sich zur Wehr setzt, an die Wand. „Wer sind Sie? Ich kenne Sie nicht. Wer hat Sie hierher gebracht? Sie sind ein Fremder. Wie können Sie es wagen, mein Zimmer zu betreten, um mich auszuspioniren?"

Als er diese Worte schnell und mit furchtbarem Nachdruck hervorstieß, zeigte sich mir ein bleiches, verzerrtes Antlitz, das von langen grauen Haaren umrahmt war und aus dessen Augen mir ein halb erschreckter, halb wüthender Blick entgegenstarrte.

„Ich bin kein Spion," entgegnete ich sanft. „Ich erfuhr, daß Ihnen ein Unfall zugestoßen sei, und bin gekommen, um Ihnen zu helfen. Hier ist meine Karte, mein Name ist Luxor."

Der alte Mann nahm die Karte und betrachtete sie genau. „Sie sind praktischer Arzt?" fragte er mißtrauisch.

„Und Wundarzt."

„Sie sind eidlich verpflichtet, die Geheimnisse der Kranken zu bewahren?"

„Zweifellos."

„Ich fürchte, daß ich verwundet bin," fuhr er matt fort, während er halb auf das Bett zurücksank.

Ich benutzte die Gelegenheit, seinen Körper einer raschen Untersuchung zu unterwerfen, bei welcher ich fand, daß die Arme, ein Theil der Brust und des Gesichts fürchterlich verbrannt waren, jedoch schienen die Wunden nicht gefährlich, sondern nur schmerzhaft zu sein.

„Sie werden nichts von dem, was Sie hier erfahren werden, offenbaren?" fragte der alte Mann, mich matt anblickend, während ich eine kühlende Salbe auf seine Brandwunden auflegte. „Sie versprechen es mir?"

Ich nickte ihm das Versprechen zu.

„Dann will ich Ihnen vertrauen. Stellen Sie mich wieder her — ich werde Sie gut bezahlen."

Ich konnte das Lachen kaum unterdrücken. Wenn sich Lorenzo di Medici im Bewußtsein seiner Millionen an irgend einen Thierarzt seiner Zeit gewendet hätte, so hätte er mit keiner stolzeren Miene sprechen können, als dieser Bewohner des vierten Stockes, eines Miethhauses der siebenten Avenue.

„Sie müssen sich vor allem ruhig verhalten und dürfen sich nicht aufregen," antwortete ich. „Ich werde Ihrer Tochter ein kühlendes Pflaster geben, das sie Ihnen sogleich auflegen soll. Morgen sehe ich dann wieder nach. Binnen einer Woche werden Sie wieder hergestellt sein."

„Gott sei Dank!" tönte es aus einer finsteren Ecke in der Nähe der Thür. Ich wendete mich um und erblickte die undeutlichen, verschwommenen Umrisse des Mädchens, welches mit gefalteten Händen in der Dunkelheit des düstern, schlecht erleuchteten Zimmers dastand.

„Meine Tochter!" schrie der alte Mann, sich nochmals mit erneuter Lebenskraft im Bette emporrichtend. „Sie haben sie also gesehen? Wenn? Wo? Tausend Flü—"

„Vater! Vater! Alles — alles, nur das nicht!" Das arme Mädchen stürzte vor und flog an sein Bett, wo es sich schluchzend auf die Knie niederwarf.

„Elende, bist du da? Bist du's? — Herr," wandte er sich an mich, „ich bin der unglücklichste Mann auf Gottes Erdboden. Die Sage von Sisyphus, der den ewig zurückrollenden Stein wälzen muß, die Sage von Prometheus, dessen Leber seit Anbeginn der Zeiten von einem Geier zernagt wird, hier ist sie zur Wahrheit geworden. Hier ist mein Felsen, hier mein Geier, der sich von meinem Herzblut nährt. Hier! hier! hier!" Und mit einer furchtbaren Geberde, die Haß und Fluch gleichzeitig ausdrückte, zeigte er mit seiner verwundeten, verbundenen und unförmlichen Hand auf das seufzende und wortlos an seiner Seite kniende Mädchen.

Ich war zu erschrocken, als daß ich nur den Versuch hätte machen können, den Mann zu besänftigen. Die zornige Empörung des Blutes wider eigenes Blut übt eine lähmende Macht auf die Anwesenden aus.

„Hören Sie mich an," fuhr er fort. „Ich will dieser heuchlerischen Schlange den Schleier vom Gesicht reißen. Ich habe ihren Schwur, daß Sie nichts von dem, was Sie erfahren, ausplaudern werden. Ich bin Alchimist. Seit meinem zweiundzwanzigsten Jahre spüre ich dem wunderbaren und tiefsinnigen Geheimniß nach, die geheimnißvolle Rose, die durch furchtbare Dornen behütet wird, zu entfalten, die wunderbaren smaragdenen Tafeln zu entziffern, die mystische Hochzeit des rothen Königs mit der weißen Königin zustande zu bringen, ihre Seelen wie ihre Körper für immer nach dem genauen Verhältniß des Landes zum Wasser zu vereinigen. Dies war mein höchster Wunsch und ist die glänzende That, die ich vollbracht habe."

Ich erkannte in diesem unverständlichen Gewäsch im ersten Augenblick das Kauderwelsch des wahren Alchimisten. Riplaeus, Flamellus u. A. haben in ihren Werken der Welt das traurige Schauspiel eines wissenschaftlichen Tollhauses gegeben.

„Seit zwei Jahren," fuhr der arme Mann fort, während er bei jedem Wort, das er äußerte, mehr und mehr erregt wurde, „seit zwei Jahren ist es mir geglückt, das große Problem zu lösen. Niemand, als ich, dieses Mädchen und Gott kennt die Entbehrungen, die ich während dieser Jahre ertragen habe; Nahrung, Kleidung, Bewegung, kurz alles, außer Obdach, habe ich dem erhabenen Ziele geopfert. Zuletzt wurde meine Mühe von Erfolg gekrönt. Was Nikolaus Flamellus 1382, was Georgius Riplaeus 1460 in Rhodus, was Alexander Setonius Scotus und Michael Seudivogius im siebzehnten Jahrhundert thaten, ich vollbrachte es 1886. Ich machte Gold! Ich sagte zu mir selbst: „Ich will New-York in größeres Erstaunen versetzen, als Flamellus Paris." Dieser war nur ein armer Abschreiber gewesen und gelangte plötzlich zu Macht und Ansehen. Ich hatte kaum einen Rock auf dem Leibe und ich wollte mit den Medicis rivalisiren. Jeden Tag machte ich Gold. Ich quälte mich von Abends bis Morgens ab, denn ich muß Ihnen gestehen, daß ich jedesmal nur eine bestimmte Menge auf einmal herstellen konnte, und zwar durch einen Proceß, der fast ganz verschieden von denjenigen war, die in den alchimistischen Büchern, nach denen ich mich bis dahin gerichtet hatte, angedeutet sind. Aber ich zweifelte nicht, daß ich mir durch Erfahrung eine größere Fertigkeit aneignen und in kurzer Zeit den reichsten Monarchen der Erde an Reichthum verdunkeln würde.

„So arbeitete ich mich ab. Tag für Tag gab ich das Gold, das ich herstellte, diesem Mädchen, mit dem Auftrage, es nach Bestreitung unserer Bedürfnisse aufzubewahren. Mit Erstaunen bemerkte ich, daß wir noch immer so ärmlich wie früher weiter lebten. Ich erwog jedoch, daß dies vielleicht ein gut Theil Klugheit von meiner Tochter sei. Ohne Zweifel, sagte ich mir, rechnet sie, daß wir, je weniger wir verbrauchen, desto schneller ein Capital anhäufen, mit dem wir gemächlich leben können. Ich hielt daher ihr Benehmen für klug und tadelte sie wegen ihrer Knickereien nicht, sondern quälte mich mit geschlossenen Lippen, mitten in Armuth, weiter ab. (F. folgt.)

*) Nachdruck verboten.

des Silberpreises, und wenn sie momentan auch das Fallen aufhalten kann, so wird sie umgekehrt in ihrem späteren Effect durch die Vermehrung der indischen Schuld an England wieder im entgegengesetzten Sinne wirken müssen.

Es sind jetzt genau sieben Jahre, daß man uns verkündete, wenn Deutschland seine Silberverkäufe einstelle, werde sich der Preis dieses Metalls wieder heben, und Deutschland sich dadurch den Segen des Auslandes verdienen. Seitdem ist nun der Preis von 52 auf 46, d. h. vollauf um 10 pCt. herabgegangen. In den Kellern der Bank lagern für Rechnung des Reichsschatzes ungefähr 18 Mill. Mark in Silberbarren, gegen welche zinstragende Reichsschatzscheine ausgegeben sind, und an welchen das Reich seitdem etwa 20 pCt. an Zinsen und 10 pCt. an Coursverlust, zusammen 30 pCt., d. h. 5½ Millionen eingebüßt hat, ganz abgesehen von dem indirecten Nachtheil, den die starke Silberunterlage auf die Bewegung des Zinsfußes ausüben mußte. Eine soeben erschienene Schrift: „Die bimetallistische Propaganda vom Goldwährungs-Standpunkte aus beleuchtet" von Carl Schüller (Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt, 1886) kommt daher wohl mit Fug und Recht am Schluß ihrer Darstellung zu dem Wunsche: „daß er in der Reichstagssitzung vom 12. Februar d. J. angenommene Antrag der Herren von Huene, von Schalscha, von Kardorff und Genossen, die Reichsregierung zu ersuchen, der Währungsfrage erneut die eingehendste Prüfung zu Theil werden zu lassen, den Effect haben möchte, die Regierung zur Wiederaufnahme der Silberverkäufe und zur völligen Durchführung der Münzreform zu veranlassen". Natürlich will der Verfasser damit nicht sagen, daß grade der gegenwärtige Augenblick für diese Wiederaufnahme besonders zu empfehlen sei. Aber damit hat er ohne Zweifel das Richtige getroffen, daß längst die praktische Umkehr von dem im Jahre 1879 für den Verkauf des Silbers maßgebend gewesenen großen Irrthum zum Gegenstand einer unbefangenen gewissenhaften Prüfung hätte gemacht werden sollen.

Die Schrift des Herrn Schüller, welcher Theilhaber eines Bankgeschäfts in Bayreuth ist, empfiehlt sich noch besonders dadurch, daß sie aus der Ueberzeugung und Beobachtung eines mitten im Geldverkehr, in Handel und Industrie stehenden Praktikers hervorgegangen ist. Mit Recht spricht der Verfasser seine Verwunderung darüber aus, daß das dreiste Verlangen nach einem Umsturz unserer Währung beinahe ganz einseitig von Großgrundbesitzern, den Herren von Kardorff, von Mirbach, von Schalscha, von Huene, von Sydow-Dobberphul, von Thüngen-Roßbach u. s. w ausgeht, deren Beruf sie schwerlich besonders urtheilsfähig auf diesem Gebiete macht, während sie mit leichtem Herzen ihrer Phantasie für ein Experiment, welches Handel und Verkehr von Grund aus zu schädigen droht, die Zügel schießen lassen. Ueber den Zusammenhang, in welchem gewisse bimetallistische Bestrebungen auf industriellem Gebiet mit jenen agrarischen stehen, findet sich hier ein interessanter Aufschluß aus der nächsten Beobachtung des Verfassers. Er erklärt nämlich, wie so es komme, daß die bimetallistische Propaganda ausnahmsweise auch in einigen Kreisen der Baumwollindustrie in Bayreuth sich einschleichen konnte. Man habe nämlich daselbst argumentirt: „daß, wenn die Spinnereien in Manchester in Folge der Doppelwährung noch mehr für Indien beschäftigt sind, sie nicht nöthig haben nach Deutschland zu exportiren — folglich muß der Bimetallismus realisirt werden und Deutschland seine Goldwährung preisgeben, gewiß ein recht bescheidenes Verlangen".

Höchst lehrreich sind auch die Thatsachen aus dem Geschäftsleben, welche die Schrift beibringt, um die Fabel zu widerlegen, daß die russischen, österreichischen oder indischen Weizeneinfuhren auf einem durch die Verschiedenheit der Währungen entstandenen Preisvorsprung von 15 oder 20 pCt. beruhen, Fabeln, welche allerdings nur in dem Kopf ganz geschäftsunkundiger Leute entstehen oder Glauben finden können.

Bezüglich der griechischen Frage wird der „Nat.-Ztg." aus London geschrieben:

Wie ich erfahre, hat die Mehrzahl der an der Blokade der griechischen Küste betheiligten Mächte Verstärkungen ihrer Flotten in die griechischen Gewässer gesendet. Den Löwenantheil an der Blokade hat selbstverständlich unsere Marine, welche über die meisten Schiffe verfügt. Die englischen Dispositionen über die Vertheilung der maritimen Kräfte sind denn auch von den anderen Mächten angenommen worden. Ebenso hat die Einigung über die Modalitäten der Blokade auf Grund der englischen Vorschläge stattgefunden, welchen es zuzuschreiben ist, daß ein zwar mit den völkerrechtlichen Theorien nicht vollkommen übereinstimmender, aber doch die vertragsmäßigen Bestimmungen respectirender und auf die Verhältnisse Rücksicht nehmender Modus gewählt worden, für dessen Rechtfertigung sich auch Präcedenzfälle anführen ließen, wie vor allem die Blokade der Küsten von Mexiko durch Frankreich von 1838 bis 1840. Die Blokade ist nämlich im Sinne des bezüglichen Zusatzartikels des Pariser Vertrages eine effective, trifft also die gesammte griechische Küste und sowohl die griechischen Kriegs- und Handelsschiffe, trägt aber gleichwohl nicht den Charakter einer Kriegsblokade, da die neutralen Flaggen verschont bleiben. Eine Kriegsblokade hätte den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Voraussetzung haben müssen, der aber schon deshalb nicht ausführbar war, weil die fremden Unterthanen doch dem Schutze einer Macht hätten unterstellt werden müssen, was in dem vorliegenden Falle, da sämmtliche Mächte die Blokade beschlossen, nicht möglich gewesen wäre, man hätte denn die Vertretung Gesammteuropas gerade Frankreich übertragen müssen, welches nicht mitthut und sich auf die Seite Griechenlands gestellt hat. Hier betrachtet man die Consequenzen des Vorgehens des Herrn Freycinet als eine vollständige Niederlage der in der griechischen Angelegenheit entwickelten französischen Politik. Dagegen zollt man Rußland wegen seines correcten Vorgehens volle Anerkennung. Darauf, in welchem Maße Rußland an der Durchführung der Blokade theilnimmt, kommt es nicht an, da die Blokade von sämmtlichen Mächten Namens aller ins Werk gesetzt worden ist, also eben so gut blos eine Macht für alle anderen hätte eintreten können. Die Illusionen, die man sich in Athen bezüglich der Berufung der Herren Nelidow und Bützow nach Livadia gemacht, sind gründlich zerstört. Die in Livadia anwesend gewesenen Vertreter Rußlands bei der Pforte und bei Griechenland haben nun sogar Urlaube angetreten, und Herr Nelidow hat sich über Wien in ein deutsches Bad begeben. Das spricht deutlich. Was an der griechisch-türkischen Grenze geschehen wird, entzieht sich vorläufig der Berechnung. Soviel ist gewiß, daß jeder der beiden Theile lieber der angegriffene als der angreifende sein möchte. Griechenland fährt zu laut zu bramarbasiren fort, als daß man an den Ernst seiner kriegerischen Absicht glauben könnte, die Pforte verharrt aber in der Methode, sich für alle Reizungen unempfindlich zu stellen.

Nach einer Berechnung beträgt die Gesammtzahl der zur Erlangung kürzerer Arbeitszeit im Strike befindlichen amerikanischen Arbeiter 175000. Von ihnen haben 35000 Zugeständnisse durch den Strike errungen. 110000 Arbeitern ist eine kürzere Arbeitszeit ohne Strike bewilligt worden, die 32000, welche dieselbe letzte Woche erlangten, nicht mitgerechnet. Die Anzahl der im Strike, jedoch nicht wegen kürzerer Arbeitszeit, befindlichen beträgt 50000.

Deutschland.

✠ **Berlin,** 10. Mai. [Der Kaiser und die Kaiserin in den Markthallen. — Geschenk für den Papst.] Der Kaiser und die Kaiserin haben heute Nachmittag die Centralmarkthalle in der Neuen Friedrichsstraße besichtigt. Die allerhöchsten Herrschaften verweilten eine halbe Stunde in den Räumen der Halle und sprachen dem Oberbürgermeister von Forckenbeck ihre vollste Befriedigung über das Gesehene aus. Der Kaiser erkundigte sich ganz genau nach dem städtischen Etat; Oberbürgermeister von Forckenbeck konnte dem hohen Herrn mittheilen, daß der städtische Etat, die speciellen Etats eingerechnet, 80 000 000 Mark beträgt. Des Näheren erbat sich der Kaiser genaue Auskunft über die städtischen Finanzen. „Unsere Finanzen sind, so konnte Herr von Forckenbeck mit Recht sagen, günstig, die Steuerzahler brauchen keinen Pfennig für die städtischen Schulden aufzubringen; die städtischen Werke rentiren so, daß sie ihre Ausgaben selbst decken". Von dieser Darstellung war der Kaiser sichtbar auf das Höchste befriedigt, und er ermangelte nicht, seine Genugthuung darüber auszudrücken. Es war ein fesselndes Bild, der Kaiser und die Kaiserin im Wagen mitten in der Markthalle, umgeben von den Spitzen der städtischen Behörden. Die Gallerie war von Damen besetzt, die dem kaiserlichen Paar zujubelten, und unten drängten sich die Marktfrauen um den kaiserlichen Wagen. Eine Marktfrau hielt ihren kleinen Knaben hoch empor und die kleinen Arme des Kindes ließen in den kaiserlichen Wagen einen schlichten Blumenstrauß fallen; und hell jubelten die Frauen dabei auf. — In sämmtlichen katholischen Kirchen Berlins fand am Sonntag eine Tellersammlung durch die Damen der Gemeinden, darunter fast alle Damen der katholischen Aristokratie Berlins und an der Spitze die Fürstinnen und Prinzessinnen Radziwill, statt, welche die Beschaffung eines Geschenkes zum 50jährigen Priesterjubiläum Leo XIII. zum Zwecke hatte und eine reiche Ausbeute ergab. Zu dem erst Ende nächsten Jahres stattfindenden Jubelfest des Papstes beabsichtigen die Damen des katholischen Deutschlands Leo XIII. ein großartiges Geschenk an Paramenten, Kirchenwäsche und Altargeräthen darzubringen, welches natürlich nicht zum eigenen Gebrauch des Papstes, sondern zur freien Verfügung desselben, resp. zur Ueberweisung an bedürftige Gemeinden, gestellt werden soll. An der Spitze des Comités steht die Fürstin Löwenstein (München).

B. C. **Berlin,** 10. Mai. [Die Veröffentlichung von Gewinnlisten auswärtiger Lotterien.] Die Frage, ob das in § 3 des Preuß. Gesetzes vom 29. Juli v. J. enthaltene Verbot der Veröffentlichung von Gewinnlisten auswärtiger Lotterien in den in Preußen erscheinenden Zeitungen der Reichsverfassung und dem Reichspreßgesetz gegenüber rechtsgiltig ist oder nicht, gelangte heute (Montag) anläßlich einer gegen den verantwortlichen Redacteur der „Berliner Ztg.", Dr. Langmann, wegen Veröffentlichung von Gewinnresultaten der in Preußen nicht zugelassenen Braunschweiger Lotterie in der Revisionsinstanz vor dem Strafsenat des Kammergerichts zur Verhandlung. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen, indem es einen Widerspruch des erwähnten § 3 mit § 1 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 constatirte, durch letzteres die Veröffentlichung solcher Gewinnlisten nicht für verboten erachtete, und dem Reichsgesetz stärkere Wirkung beilegte, als dem Landesgesetz. — Die 6. Strafkammer des Landgerichts aber verurtheilte den Dr. L. auf die Berufung des Amtsanwalts zu einer Geldstrafe, indem sie der Ansicht war, daß der cit. § 3 dem Reichsgesetz nicht zuwiderlaufe. Der § 20 des Reichspreßgesetzes verweise betreffs der durch den Inhalt einer Druckschrift begangenen Vergehen auf die allgemeinen Landesgesetze. Darunter sei nicht blos das Reichsstrafgesetzbuch verstanden, sondern überhaupt die ganze den Stoff behandelnde Landesgesetzgebung. Es sei in keiner Weise verboten, diese Gesetzgebung zu ändern und zu ergänzen. Der § 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1885 stelle eine solche „Ergänzung" dar und basire also auf § 20 des Preßgesetzes. Der § 1 des letzteren aber enthalte kein Verbot, die Verantwortlichkeit für Handlungen, welche durch den Inhalt einer Druckschrift begangen werden, anderweitig zu gestalten und auszudehnen. Von einer Beschränkung der Preßfreiheit sei erst dann zu reden, wenn es sich etwa um Anordnung von Cautionen, Entziehung von Concessionen, Beschränkung von Druckereien, Postverboten u. dgl. handle, überhaupt von preßpolizeilichen Bestimmungen. Dagegen sei durch das Gesetz vom 20. Juli 1885 nur der Gegenstand der Veröffentlichung für strafbar erklärt, und einem solchen Landesgesetz habe sich die Presse nach § 20 des Reichsgesetzes zu fügen, einerlei, ob ein solches Vergehen nur durch die Presse verübt werden kann. Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein. Sein Vertheidiger, R.-A. Dr. Ullstein, führte vor dem Kammergericht namentlich aus, daß dem § 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1885 deshalb jede praktische Anwendbarkeit abzusprechen sei, weil er eine Beschränkung der Presse enthalte, während diese Beschränkung im Reichspreßgesetz weder vorgeschrieben noch zugelassen sei. Da § 1 des letzteren laute: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind" —, und daraus ergebe sich, daß § 3 hier nicht anwendbar ist. Zu demselben Resultat gelange man, wenn man von § 1 des Reichspreßgesetzes ganz absehe und nur berücksichtige, daß nach Art. 4 der Reichsverfassung die Bestimmungen über die Presse der Reichsgesetzgebung vorbehalten sind, daß somit, nachdem im Reichspreßgesetz die Materie der Presse einheitlich und umfassend geregelt worden ist, jeder Eingriff in diese Materie, jede Veränderung in der rechtlichen Stellung der Presse, sei es zu ihren Gunsten, sei es zu ihren Ungunsten, seitens der Landesgesetzgebung ausgeschlossen sei. Daraus folge natürlich nicht, daß die Presse nicht dem Wechsel der allgemeinen Strafgesetzgebung unterworfen sei, in § 3 des Lotteriegesetzes handle es sich aber nicht um ein allgemeines Strafgesetz, sondern um ein ausschließlich für die preußische Presse erlassenes Gesetz, welches ihr eine an sich nicht unter Strafe gestellte Handlung verbietet; das aber ist eine Beschränkung der Presse. Diese Bestimmung habe auch, was die Strafkammer nicht anerkennen wolle, einen preßpolizeilichen Charakter, denn wenn der Gesetzgeber durch Strafandrohung verhindern will, daß eine im Uebrigen nicht für strafwürdig befundene Handlung durch die Presse ausgeübt werde, also zu erkennen giebt, daß er dieselbe nur dann für gefährlich für das allgemeine Wohl hält, wenn sie durch die Presse begangen wird, so übt er durch

Kleine Chronik.

Breslau, 11. Mai.

Die Eröffnung der Jubiläums-Kunst-Ausstellung in Berlin findet wie nunmehr endgiltig festgestellt ist, am 23. d. M. statt. Dieser Termin ist auf besonderen Wunsch des Kronprinzen gewählt, welcher mit seiner Gemahlin dem Eröffnungsact beizuwohnen gedenkt. Unmittelbar an die Eröffnungsfeier wird sich ein festliches Frühstück im großen Restaurationssaal des Ausstellungsparkes anschließen, dessen Couvert auf 14 Mark festgestellt ist. — Für das geplante Costümfest des „Vereins Berliner Künstler" liegt das Programm zwar in den Grundzügen fertig vor, doch finden fast noch täglich Aenderungen, Ergänzungen und Erweiterungen der einzelnen Theile statt. An sämmtliche Berliner und auswärtige Künstlervereinigungen sind Einladungen zur Theilnahme an dem Festzuge ergangen, und wird beabsichtigt, denselben je nach der Zahl der Mitglieder, die der Einladung Folge leisten, hervorragende Stellen in dem Festzuge anzuweisen. Jede Gruppe desselben wird von einem speciellen Leiter arrangirt. An dem Festzuge allein werden sich nach den bisherigen Feststellungen nicht weniger als 772 Personen betheiligen. Doch ist auch deren Zahl noch nicht abgeschlossen, da einige Gruppen noch ganz unbesetzt sind, außerdem andere neue hinzugefügt werden sollen. So ist auch für die im zweiten Theil des Costümfestes projectirte Pantomime noch keine detaillirte Bestimmung, weder in der Art der Ausführung noch in der Betheiligung der Personen, getroffen worden. Dasselbe gilt auch von dem großartig geplanten Volksfest, für dessen Einzelheiten immer noch neue Vorschläge dem Festcomité zugeben. Nach Allem aber, was bisher im Kreise der Veranstalter über den Festzug ꝛc. festgestellt worden ist, wird das Costümfest der Berliner Künstler so großartig und vielseitig sich gestalten, wie es den Berlinern noch nicht geboten worden ist und schwerlich so bald wieder geboten werden dürfte.

Das erste Scheffel-Denkmal wird in Thüringen und zwar in Ilmenau errichtet. Hier hat Scheffel öfters Sommeraufenthalt genommen. Er gehörte mit seinem Freunde, Oberamtsrichter Schwanitz daselbst, zur Gabelbachgesellschaft, „die Gemeinde Gabelbach" genannt. Von dieser wird am Gabelberg auf einem reizend gelegenen Waldplatz, „Scheffelplatz" genannt, alsbald eine 5 Meter hohe Pyramide errichtet, die aus aufeinander geschichteten Gebirgsblöcken gebildet wird und in deren oberstem Granitblock das aus Bronzeguß herzustellende Reliefbild Scheffels angebracht wird.

Der Brief des Frl. Lilli Lehmann, den wir im Auszug mitgetheilt haben, wird von dem „Kl. Journ." folgenderweise beantwortet: „Die Sängerin leidet an einem merkwürdig kurzen Gedächtniß; sie vergißt völlig, daß relativ undankbar nur die Rolle der „Elvira" in der „Stummen" ist, daß schon die „Eudora" in der „Jüdin" der Sängerin volle Gelegenheit giebt, den Wettkampf mit der Titelrolle aufzunehmen, daß aber Meyerbeer's „Isabella" und „Königin von Navarra" zu den Glanzrollen der Künstlerin gehörten, in denen sie ihre berechtigtsten Triumphe gefeiert hat. Wozu also der Lärm? Wenn dann Frl. Lehmann des Weiteren sich beklagt, daß man ihr so wenig Gelegenheit gegeben habe, die Rollen des hochdramatischen Faches zu singen, so ist allerdings zunächst zu berücksichtigen, daß die Damen Hofmeister und Voggenhuber, die berufenen Vertreterinnen dieses Faches, doch nicht aus Gefälligkeit für Frl. Lehmann in den Hintergrund geschoben werden konnten; dann aber fragen wir jeden Opern-Freund: Sind Constanze („Entführung"), Donna Elvira, Venus, Catharina („Bezähmte Widerspänstige"), Norma, Carmen keine dramatische Partien? Machen etwa lediglich Isolde, Walküre und Sieglinde Anspruch auf diesen Namen? Nein, gerade umgekehrt ist der Sachverhalt. Frl. Lehmann, die in allen Sätteln gerechte, schlagfertige Utilité wollte Alles und namentlich alle guten Partien singen. Daß damit der Keim zu Coulissen-Intriguen gelegt war und dies Unkraut im Laufe der Zeit üppig weitergeführt hätte, liegt auf der Hand. Wohin soll es führen, wenn der Sänger Rollen zweiten Ranges perhorresciren will? Herr Oberhauser bekleidet heute das erste Baritonfach: er singt nicht nur den Trompeter, Petrucchio und Figaro, sondern sogar den Don Juan; und derselbe Sänger hat in der Jüdin, Lohengrin, Stummen Rollen dritten Ranges. Das ist seine Pflicht und auch für den Opernsänger hat Kant's „kategorischer Imperativ" heute Bedeutung. Wenn schließlich Frl. Lehmann dem Publikum und der Kritik den Vorwurf macht. an ihr „nie ein aufrichtiges, herzliches Interesse genommen zu haben", so ist das ein erneuter Beweis für die bis ins Vierdimensionale gesteigerte Selbstüberhebung ihrer Coloraturfertigkeit. Gewiß hat die Sängerin nicht wie (leider!) manche ihrer jüngeren Colleginnen — nomina sunt odiosa — ihre Leibjournalisten gehabt, die von ihren Gastspiel-Triumphen, Engagements-Offerten und sonstigen Haupt- und Staats-Actionen urbi et orbi Kunde zu geben haben, — aber die tonangebende Kritik hat stets von ihr in den Ausdrücken des höchsten Respectes gesprochen und das Publikum, und namentlich das urtheilsfähige, hat den Werth der Sängerin voll erkannt und gewürdigt. Allerdings — Frau Lucca hat vollere Häuser erzielt; aber Frau Lucca ist ein Genie und Frl. Lehmann nur ein Talent ersten Ranges."

Der Universität Jena ist ein Capital von 300 000 M. seitens eines Herrn Paul v. Ritter (eines geborenen Lübeckers) in Basel testamentarisch vermacht worden, das zur Förderung des Studiums der Entwicklungslehre nach Darwin bestimmt ist und von dem jedesmaligen Professor der Zoologie an der Hochschule z. Z. Professor Häckel, verwaltet werden soll. Herr Häckel beabsichtigt, mit einem Theil der Zinsen eine neue außerordentliche Professur für Zoologie zu begründen, den Rest aber für wissenschaftliche Reisen und anderweitige Förderungen des zoologischen Studiums zu verwenden.

Der Hofphotograph Josef Albert in München ist am 5. d. M. im 61. Lebensjahre gestorben. Durch ein neues photographisches Druckverfahren, den sogenannten Lichtdruck, auch Albertotypie genannt, hat sich der geistig hervorragende Mann einen Weltruf erworben.

Ein Ehrengeschenk für Minnie Hauk. Die „Staats-Ztg." von San Francisco vom 17. April d. J. schreibt: Während ihrer gestrigen Vorstellung im Grand Operahouse wurde unserem berühmten Gast Frau Minnie Hauk eine ebenso seltene wie wohlverdiente Auszeichnung zu Theil. Im dritten Act von Massenet's Oper „Manon" wurde ihr nämlich durch den Capellmeister H. Arditi ein prachtvoller Lorbeerkranz aus californischem Golde überreicht, welcher ihr von einer Anzahl der hervorragendsten Bürger von San Francisco gewidmet war. Die beiden goldenen Arme des Kranzes werden durch ein silbernes Band zusammengehalten, auf dessen Mitte ein herrliches Stück californischen Goldquarzes ruht. Der ganze Kranz — zwischen 300 und 400 Dollars im Gewichte — ruht auf einem hellblauen Kissen, das außerdem eine kleine goldene Widmungstafel mit den Worten trägt:

Minnie Hauk
von
ihren Bewunderern
in San Francisco.
April 1886.

Den Kranz begleitete ein sehr schmeichelhaftes und kunstvoll kalligraphirtes Widmungsschreiben, welches die Unterschriften der Spender trägt.

Des Künstlers Klage. Aus London, 4. Mai, wird geschrieben: In dem, zumeist aus Damen bestehenden Auditorium giebt sich eine gewisse Bewegung kund, als der Kläger Charles Evans, der bekannte jugendliche Held und Liebhaber, aufgerufen wird. Der schwarzgelockte Künstler wirft einige Feuerblicke in die Damenreihen, schüttelt seine Locken und sagt, daß er neunundzwanzig Jahre zähle und unvermählt sei. Nach der letzteren Bemerkung ertönt ein schüchternes „Bravo!" und der Präsident droht strenge mit der Räumung des Saales. Evans erzählt nun seine Leidensgeschichte: „Am 10. d. ging ich über den Portland-Platz, plötzlich flog mir ein riesiger Blumentopf an den Kopf, schlug mir ein Loch in die Stirn, die Palme, die das Gefäß enthielt, bohrte in meinen seidenen Regenschirm ein Loch, die feuchte Erde ruinirte mein neues Frühjahrsgewand. Am Abend mußte ich den Hamlet, um die Vorstellung nicht zu stören, mit einem weißen Umschlage unter der Perrücke spielen. Ich bitte also, Miß Edith Brown, die ich als die Besitzerin jener Palme eruirte, für ihre Unachtsamkeit zu bestrafen. Nun erhebt sich die Geklagte, eine 22jährige reizende Blondine, und sagt: „Es ist das erstemal, daß ein Künstler klagt, weil man ihm Blumen geworfen, der Stock ist nicht aus Unvorsichtigkeit heruntergefallen, ich wollte ein Palmblatt ausreißen und es dem Künstler als Zeichen meiner Verehrung zuwenden — in der Schnelligkeit flog der ganze Topf mit." Nachdem die Sache eine so schmeichelhafte Wendung nimmt, verzichtet Mr. Evans für seine Person auf jede Entschädigung und die enthusiastische Miß wird nur wegen Fahrlässigkeit zu einer Geldstrafe von zehn Schilling verurtheilt. Im Vorsaale schließt Mr. Evans mit der jungen Dame völligen Frieden und besiegelt den neuen Freundschaftsbund durch eine Anweisung auf eine Loge für seinen nächsten „Kean"-Abend.

Ein sonderbarer Spazierstock. Aus einer norddeutschen Universität wird uns geschrieben: Der Professor der Medicin H. an der Universität G., in seiner Wissenschaft ebenso berühmt, wie er an einer wirklich phänomenalen Zerstreutheit leidet, sitzt eines schönen Sommermorgens in seiner Studirstube, mit einer längeren wissenschaftlichen Abhandlung beschäftigt. Er ist gerade im besten Zuge, als plötzlich das Stubenmädchen mit den Insignien ihrer Würde ins Zimmer tritt: „Gnädige Frau haben befohlen, im Zimmer des Herrn Professors aufzuräumen." Der Gelehrte erhebt sich knurrend von seinem Stuhl; er hat im Laufe der Jahre genugsam die Erfahrung gesammelt, daß mit der „besseren Hälfte" absolut nicht zu spaßen ist. Er beschließt, während das Mädchen für einen Augenblick das Zimmer wieder verlassen, nach einem längeren Spaziergange seine Patienten zu besuchen, obwohl es noch etwas früh am Tage ist. Demgemäß nimmt er den Hut vom Nagel, den Stock unter den Arm, und verläßt, begleitet von seinem getreuen Pudel, der den originellen Namen „Lump" führt, sonst aber ungesehen das Haus, die verkehrreichste Straße der Stadt hinunterwandelnd. Seine Gedanken weilen wie immer nicht bei der Gegenwart, sondern diesmal bei der halb fertigen Abhandlung, und da er gerade bei einem schwierigen Punkte angelangt ist, läßt er, wie das Mode bei ihm ist, das Stöckchen in der Rechten erregt hin und her baumeln. Ein anhaltendes Gelächter weckt ihn plötzlich; es verstummt zwar, als er aufschaut, aber er muß doch bemerken, daß sämmtliche Passanten entweder stillstehen und ihn anschauen, oder mit vor den Mund gedrücktem Taschentuche hastig an ihm vorübereilen. „Sonderbare Menschen", murmelt er beim Weitergehen, da er in der Straße absolut nichts entdecken kann, was des Anschauens werth wäre. „Herr Professor, Herr Professor!" schallt es gleich darauf hinter ihm her. — „Na, was ist denn los?" Er wendet sich um und erblickt einen Kaufmann, seinen Patienten, der in eilfertigen Sätzen auf ihn zustürzt. „Ich denke, Sie sind gesund." — „Ja, das wohl — aber — aber — Herr Professor, was — was — haben Sie da unter'm Arm?" — Der Zerstreute sieht niederwärts und zieht unter seinem Arm hervor — — einen noch fast neuen Haarbesen. Ein sonderbares Leuchten geht über sein Gesicht. „Donnerwetter! Daher auch! Na", fügt er gutmüthig lächelnd und sich schnell in sein Geschick findend hinzu, „da nehmen Sie ihn hin und schicken Sie ihn meiner Frau. Mit meinem Spazierstock kann das Mädchen doch füglich nicht ausfegen!"

dieses Verbot einen Act der Preßpolizei aus, denn die Preßpolizei ist doch weiter nichts mehr, als die Fürsorge zur Abwendung derjenigen Gefahren für die Allgemeinheit, welche aus der Ausübung des Preßgewerbes sich ergeben. Der Vertheidiger kennzeichnet sodann noch die Absonderlichkeit des Zustandes, der entstehen würde, wenn die Veröffentlichung der Listen, dem Willen des Vorderrichters gemäß, für die Presse strafbar sein solle. Jeder Cigarrenhändler, überhaupt Jedermann würde an seinem Schaufenster die betr. Listen und alle die auswärtigen deutschen Zeitungen, welche diese Listen ferner straflos bringen können, in Zukunft auch straflos aushängen und bekannt machen können, während die preußischen Zeitungen allein dafür bestraft werden sollten. Art. 106 der Preuß. Verfassung könne hier nicht herangezogen werden, weil er sich zunächst nur auf die formelle Giltigkeit der betr. Gesetze bezieht und weil er der Vorschrift der Reichsverfassung, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, weichen muß, wenn andernfalls diese Vorschriften nicht leerer Schall sein sollen. Allerdings sei die Presse beschränkt, ja geradezu geknebelt, wenn sie nicht mehr Thatsachen solle bringen können; von Meinungen allein könne sie nicht leben. § 20 des Preßgesetzes spreche nur von der Verantwortlichkeit nach allgemeinen Strafgesetzen; § 3 des Lotteriegesetzes aber stehe dem entgegen, deshalb sei die Vorentscheidung aufzuheben. Die Oberstaatsanwaltschaft beantragte demgegenüber Zurückweisung der Revision, indem sie sich im Wesentlichen auf den Standpunkt des Vorderrichters stellte. Das Kammergericht entschied nach längerer Berathung auf Zurückweisung der Revision. Die Materie der Lotteriegesetzgebung sei — so wurde ausgeführt — nicht von der Reichsgesetzgebung geregelt und daher der Landesgesetzgebung vorbehalten worden und letztere könne daher Vorschriften treffen, welche die Presse nach dieser Richtung hin beschränken. In den Veröffentlichungen der Listen durch die Presse aber werde eine ganz besondere Begünstigung des verbotenen Spiels erblickt. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juli 1885, speciell dessen § 3, betreffen nicht die „Ordnung" der Presse und sind sonach auch keine preßpolizeilichen; letztere Beschränkungen allein aber habe § 1 des Preßgesetzes ausschließen wollen. Auch die Bestimmungen der §§ 15—17 des Preßgesetzes, welche die Ordnung der Presse beabsichtigen, hätten ebenso gut durch die Landesgesetzgebung erlassen werden können.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. Mai.

• **Zu den Zahlmeister-Verhaftungen.** Wie dem „N. A." mitgetheilt wird, ist das Verfahren gegen die aus der Untersuchungshaft entlassenen Zahlmeister noch nicht bei allen derselben zum Abschluß gekommen. Erst von dem Ausgang der Untersuchung wird es abhängen, ob dieselben wieder in ihr Amt werden eintreten können.

• **Schweidnitz,** 10. Mai. [Socialdemokratische Versammlung.] Wie das „Schw. Tgbl." hört, sollen gestern die hiesigen Socialdemokraten einen Frühspaziergang nach der „Waldmühle" gemacht haben, an welchem sich ein Berliner und zwei Breslauer Agitatoren betheiligten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch hier der Versuch gemacht werden soll, einen Strike in Scene zu setzen.

s. **Waldenburg,** 9. Mai. [Witterungsbericht.] Mit dem letzten Tage des vorigen Monats ist, wie in anderen Theilen der Provinz, so auch in der hiesigen Gegend ein vollständiger Umschlag in der Witterung eingetreten. Der in dem gedachten Monat herrschenden Wärme, die zuletzt in Schwüle überging, folgte am 30. April so starker Schneefall, wie man ihn nur in den Wintermonaten gewöhnt ist und der sich seit dieser Zeit, oft mit Regen wechselnd, fast täglich wiederholte. Das Thermometer zeigte in dieser Zeit beim niedrigsten Stande + 1½ Gr. R., auch — 1½ Gr. und sank zuletzt bis 2½ Gr. unter Null. Selbstverständlich ist diese kalte Temperatur nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der Pflanzenwelt geblieben. So groß jedoch der Schaden ist, der in dieser Beziehung nach mehrfachen Berichten in verschiedenen Theilen der Provinz angerichtet worden, so unbedeutend ist er nach der Versicherung von Fachleuten, als Gärtnern und Landwirthen, bis jetzt in der hiesigen Gegend. Die Baumblüthe soll sich im Großen und Ganzen überhaupt erst entfalten und die bereits entwickelten Blüthen haben wenig oder nicht gelitten; letzteres gilt von den Beerensträuchern. Junggetriebene Rosenknospen, sowie Staudengewächse haben einen schwachen Druck bekommen. Auf die in starkem Luftzuge stehenden Kastanien- und Ahornbäume hat die Kälte einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt, ebenso auf die zarteren Kleeblättchen. Was die Frühsaat betrifft, so bemerkt man allerdings die Einwirkung des Frostes an den gelben Spitzen, jedoch übt dies bis jetzt noch keinen nachtheiligen Einfluß auf die Ertragsfähigkeit. Von einem durch die rauhe Witterung angerichteten, ins Gewicht fallenden Schaden oder von einer Vernichtung in der Pflanzenwelt kann also hier nicht die Rede sein. Seit gestern ist die Temperatur milder. Heut früh 9 Uhr zeigte das Thermometer + 9 Gr. R.

* **Liegnitz,** 10. Mai. [Versammlung von Spiritus-Interessenten.] Auf Einladung eines Comités, zu dem einige hiesige Vertreter der Spiritus-Industrie zusammengetreten waren, fand gestern Vormittag eine Versammlung von Liegnitzer Spiritus-Interessenten statt behufs Besprechung über gemeinsame Schritte zur Bekämpfung des von der Reichsregierung in Aussicht genommenen neuen Branntweinsteuer-Gesetzes. Nach einem Referat des Herrn Heinrich Cohn, der die schwere Schädigung der Interessenten durch die Vorlage treffend charakterisirte, wurde die Absendung einer Petition beschlossen. Vorläufig will man jedoch das Resultat der Verhandlungen einer heute in Breslau stattfindenden, ebenfalls der neuen Branntweinsteuer-Vorlage geltenden Versammlung schlesischer Destillateure abwarten, dann in den nächsten Tagen hier eine neue Interessenten-Versammlung abhalten und in dieser in Betreff der Petition an den Reichstag einen endgiltigen Beschluß fassen. Die Absicht, auf jeden Fall irgend eine Kundgebung gegen jene Vorlage an den Reichstag gelangen zu lassen, hielt man unbedingt aufrecht, und zum Schluß wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß namentlich auch die ländlichen Gast- und Schankwirthe der Umgegend sich recht zahlreich an einer solchen Kundgebung betheiligen würden.

⊙ **Habelschwerdt,** 8. Mai. [Witterung.] Seit dem letzten Tage des Monats April hatten wir hier täglich Schneefälle bei sehr geringer Wärme und andauerndem Nordwind. Am Dinstag machte sich ein weiteres Zurückgehen der Temperatur bemerkbar, und am Donnerstag früh zeigte das Thermometer 0 Grad. Es entwickelte sich von diesem Tage an bei scharfem Nordwinde ein echt winterliches Schneetreiben, so daß Berg und Thal, Felder und Gärten mit Schnee bedeckt waren. Heut ist eine etwas mildere Temperatur eingetreten. Trotz dieser abnormen Witterung dürfte ein merklicher Nachtheil für die Feldfrüchte nicht zu befürchten sein Wenn auch die Saaten im Wachsthum etwas zurückbleiben sollten, so werden sie bei nun eintretender günstiger Witterung sich hoffentlich noch zur Zufriedenheit des Landmanns entwickeln. Auch die Obstbäume dürften einen namhaften Schaden nicht gelitten haben, da die Blüthen bei Eintritt der kalten Witterung noch im Aufbrechen begriffen waren und sich erst jetzt mehr und mehr zu entfalten beginnen. Dagegen macht sich Futtermangel in bedenklicher Weise fühlbar, da die Wintervorräthe meist verbraucht sind und Grünfutter noch nicht vorhanden ist.

≅ **Gleiwitz,** 9. Mai. [Das oberschesische Sängerfest] wird in den ersten Tagen des Juli hier in Gleiwitz abgehalten werden. Das Ehrenpräsidium hat Oberbürgermeister Kreidel übernommen. Als Vorsitzender für die zur Vorberathung und Leitung des Festes eingesetzten Commissionen wurden gewählt: Stadtverordnetenvorsteher Sanitätsrath Dr. Freund (Empfangs- und Begrüßungs-Commission), Bürgermeister Fritz (Wohnungs-Commission), Buchdruckereibesitzer und Stadtverordneter N. David (Redactions-Commission), Kaufmann Joh. Wolff (Finanz-Commission), Baumeister Görthe (Decorations-Commission), Eisenbahnstations-Assistent Hoffmann (Festordnungs- und Vergnügungs-Commission). Die Liedermeister Oberschlesiens treten am 16. d. behufs Vorberathung des Concerts zusammen.

• **Kattowitz,** 10. Mai. [Strafrechtliches.] Aus der gegen den Postassistenten Nerlich in Gießmannsdorf wegen Vergehens im Amte geführten Voruntersuchung hat sich herausgestellt, daß der Beschuldigte, welcher vorher in Kattowitz stationirt war, nicht unbedeutende Geldbeträge von zwei Postunterbeamten und dem Diener eines den höheren Ständen angehörigen Pensionärs entliehen und darüber auf den Inhaber und über höhere Beträge lautende Schuldscheine ausgestellt hatte. Jetzt stehen diese Darlehnsgeber, welche Schuldscheine über höhere als die in Wirklichkeit geliehenen Beträge nicht ausgestellt haben wollen, in dem Verdachte, gegen das Wuchergesetz gefehlt zu haben, und schweben deshalb gerichtliche Erhebungen gegen dieselben. Die Angelegenheit verdient, wie der „O. A." hervorhebt, Beachtung, weil sie mit dem schon in den Zeitungen erwähnten Ansprüche des Kaiserlichen Postfiscus in Beziehung steht, der verschiedene Geldbeträge zurückfordert, die N. aus der Postkasse für seine privaten Zwecke ausgegeben haben soll.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 11. Mai. Pariser Blätter melden, daß die Anleihe 19 bis 20 Mal gezeichnet sei.

London, 11. Mai. Die „Daily-News" erfahren, Chamberlain sei durch die Erklärungen Gladstone's nicht befriedigt und fühle sich außer Stande, für die zweite Lesung der Homerulebill zu stimmen.

Athen, 10. Mai. Da Delyannis bei dem heutigen Empfange durch den König von seinem Entlassungsgesuch nicht abgehen zu können erklärte, wurde Trikupis zum Könige berufen. Derselbe legte die Nothwendigkeit, die Kammer einzuberufen, dar, um so die Initiative wegen einer Cabinetsänderung zu ergreifen, da Delyannis durch die Aufrechthaltung seiner Entlassung sich den Pflichten entziehe, welche ihm die Stellung als Führer der parlamentarischen Majorität auferlege. — Delyannis conferirte Nachmittags mit den augenblicklich in Athen anwesenden Deputirten der ministeriellen Partei. — Die nationale Ligue erließ einen Protest gegen das Auftreten der fünf Mächte.

Athen, 10. Mai. Ein Telegramm des „Bureau Reuter" meldet: Hinsichtlich der Ministerkrise verlautet, außer Rikakis ist auch Sotiropulos bereit, das neue Cabinet zu bilden. Der König dürfte morgen die Entscheidung treffen. Da mehrere Deputirte sich gegenwärtig auf den Inseln aufhalten, würde die Kammer erst in etwa zehn Tagen zusammentreten können.

Petersburg, 11. Mai. Wie hiesige Blätter melden, soll die fünfprocentige Capitalrentensteuer sich nicht auf Eisenbahnactien erstrecken, aber vom Reingewinn der Eisenbahnunternehmungen soll eine dreiprocentige Ergänzungssteuer erhoben werden. Steuerfrei blieben jedoch Eisenbahnen mit absoluter Staatsgarantie.

Washington, 10. Mai. Im Senate und der Kammer wurden mehrere Resolutionen beantragt bezüglich der Beschlagnahme eines Fischerbootes in der Digbybucht seitens canadischer Behörden. Eine Resolution fordert Maßnahmen der Regierung, um von Canada Genugthuung zu erhalten. Im Senate wurde ferner ein Gesetzentwurf eingebracht, wodurch den fremden Schiffen in den amerikanischen Häfen commercielle Privilegien nur in dem Umfange gewährt werden sollen, als solche Vortheile amerikanischen Schiffen in den Häfen der betreffenden Nationen ebenfalls eingeräumt werden. Ein ähnlicher Antrag wurde in der Kammer eingebracht.

Washington, 10. Mai. Der Maibericht des landwirthschaftlichen Bureaus constatirt die im Monat April eingetretene Besserung des Weizenstandes, welcher durchschnittlich 95 beträgt. Das Wetter ist günstig und die Saat entwickelter als gewöhnlich. Der Durchschnittsstand des Roggens beträgt 96, der Gerste 97. Die Baumwollpflanzung ist in Folge kalter Regengüsse an der atlantischen Küste und in Folge von Ueberschwemmungen an der Küste des Golfs von Mexico verzögert.

Handels-Zeitung.

Breslau, 11. Mai.

* **Galizische Carl-Ludwigsbahn.** Nach dem 1885er Jahresbericht setzt sich der Abschluss wie folgt zusammen:

	1885		Gegen 1884
	Gulden		
Krakau-Lemberg: Erträgniss	2 343 944	—	1 167 665
Lemberg-Podwoloczyska: Erträgniss	470 054	—	134 301
„ „ Staatsgarantie	1 121 338	+	134 391
Zusammen	3 935 344	—	1 167 665
Ab: Deficit der Lokalbahn Jaroslau-Sokal	26 956	—	2 260
Verbleiben	3 908 387	—	1 165 405
Entnahme aus dem Reservefonds gemäss §§ 50 und 52 der Statuten	347 520	+	347 520
Totale	4 255 908	—	817 885
Hiervon ab: Zinsen und Tilgung der Prioritäten	2 040 313	+	132 901
Bleiben	2 215 594	—	950 786
Hierzu: Vortrag	202 564	—	41 597
Gesammt-Ertrag	2 418 159	—	992 383
Ab: Erforderniss für fünfprocentige Actienzinsen und für Actien-Tilgung	2 316 369	—	76 297
Disponibler Ueberschuss	71 789	—	916 086

Die Mehrausgabe für Zinsen um 132 901 Fl. erklärt sich aus der im Jahre 1885 stattgehabten Begebung von 600 000 Fl. Prioritäten. Der Bericht spricht von der durch die Concurrenz Amerikas, Indiens und Australiens stattgehabten Entwickelung des internationalen Getreideverkehrs und von den Getreidezöllen Deutschlands und bemerkt weiter: „Die russischen Getreidesendungen, von denen sonst ein erheblicher Theil die Carl-Ludwigsbahn passirt hatte, drängten sich nach den Seehäfen, und es gab auf der Carl-Ludwigsbahn mitunter eine Bewegung in umgekehrter Richtung, indem belangreiche Transporte aus Ostgalizien nach Russland gingen. Auch der grösste Theil der rumänischen Transporte ging für die Carl-Ludwigbahn verloren. Zu den Ausfällen im Getreideverkehr trat in Folge der russischen Kohlenzölle der Ausfall an Kohlentransporten

2 **Breslau,** 11. Mai. [Von der Börse.] Die Tendenz lässt sich als unentschieden bezeichnen. Creditactien lagen matt und büssten gegenüber dem Anfangscourse 2 Mark ein. Auf 1880er Russen übte die Nachricht von der Reise des Herrn von Hansemann nach Petersburg einen günstigen Einfluss aus; die Stimmung für dieselben war eine durchaus feste. An der Nachbörse wurden Laurahütte-Actien matt und verloren ½ pCt.

Per ultimo Mai (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 83,50 bez., Russ. 1880er Anleihe 87,30—87,50 bez. u. Gd., Russ. 1884er Anleihe 99 bez. u. Gd., Russ. Orient-Anleihe II 61,75 bez. u. Br., Oest. Credit-Actien 465,50—463 50 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 71,75—71,50—71,75 bez. u. Gd., Russ. Noten 200,75 bez., Türken 15,25 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 11. Mai, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 465, —, Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 11. Mai, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 463, —. Staatsbahn 372, —. Lombarden 185, —. Laurahütte 71, 50. 1880er Russen 87, 50. Russ. Noten 200, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 83, 60 1884er Russen 99, 10. Orient-Anleihe II. 61, 80. Mainzer 93, 80. Disconto-Commandit 215, 40. Ruhig.

Wien, 11. Mai, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 287, 20. Ungar Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 90. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 103, 75. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Reservirt.

Wien, 11. Mai, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 287, 20. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 228, 30. Lombarden 103, 60. Galizier 197, 50 Oesterr. Papierrente 85, 30. Marknoten 61, 95. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 103, 85. Ungar. Papierrente 95, —. Elbthalbahn 152, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 11. Mai. Mittags. Credit-Actien 232, —. Staatsbahn 184, 75. Galizier 160, —. Zieml. fest.

Paris, 11. Mai. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —, Staatsbahn —, —. Lombarden —. —.

London, 11. Mai. Consols 101, 03. 1873er Russen 99⅛. Wetter: Regen.

Wien, 11. Mai. [Schluss-Course.] Credit flau.

Cours vom	11.	10.
1860er Loose	— —	— —
1864er Loose	— —	— —
Credit-Actien	285 80	287 10
Ungar. do.	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	228 40	228 75
Lomb. Eisenb.	104 25	103 10
Galizier	197 50	197 75
Napoleonsd'or.	10 04	10 04
Marknoten	61 95	61 90

Cours vom	11.	10.
Ungar. Goldrente	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	103 82	103 62
Papierrente	85 30	85 30
Silberrente	85 45	85 40
London	126 55	126 45
Oesterr. Goldrente	114 90	114 60
Ungar. Papierrente	94 95	94 90
Elbthalbahn	152 80	151 50
Wiener Unionbank	— —	— —
Wiener Bankverein	— —	— —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 11. Mai 1886.

Berlin, 11. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	11.	10.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	94 —	93 90
Galiz. Carl-Ludw.-B.	79 90	80 40
Gotthard-Bahn	106 20	106 50
Warschau-Wien	247 70	247 50
Lübeck-Büchen	157 70	157 60
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	68 20	67 —
Ostpreuss. Südbahn	121 20	121 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 10	90 10
do. Wechslerbank	100 80	100 70
Deutsche Bank	157 20	157 20
Disc.-Command. ult.	215 40	215 —
Oest. Credit-Anstalt	461 50	466 —
Schles. Bankverein.	104 50	104 20
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. do. St.-Pr.-A.	— —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	108 —	108 —
do. verein. Oelfabr.	58 —	58 50
Hofm. Waggonfabrik	108 —	108 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	— —	— —
Schlesischer Cement	120 —	120 —
Bresl. Pferdebahn.	134 70	135 —
Erdmannsdrf. Spinn.	72 —	70 —
Kramsta Leinen-Ind.	127 —	127 —
Schles. Feuerversich.	1525 —	— —
Bismarckhütte	105 50	106 —
Donnersmarckhütte	31 50	31 50
Dortm. Union St.-Pr.	45 60	46 10
Laurahütte	70 90	71 90
do. 4½% Oblig.	101 —	101 —
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	105 50	105 70
Oberschl. Eisb.-Bed.	30 —	30 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	117 50	116 70
do. St.-Pr.-A.	121 50	121 —
Inowrazl. Steinsalz	28 50	30 10
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	105 30	105 10
Preuss. Pr.-Anl. de 55	143 —	142 50
Preuss. 4% cons. Anl.	104 70	104 60
Prss. 3½% cons. Anl.	102 30	102 25

Cours vom	11.	10
Posener Pfandbriefe	101 10	100 90
Schles. Rentenbriefe	104 10	104 —
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	109 40	109 70
do. do. S. II	106 50	106 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	102 30	102 30
Oberschl. 3½% Lit. E	100 70	100 70
do. 4½%	102 10	102 10
do. 4½% 1879	105 40	105 40
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	59 10	59 30
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	97 80	97 80
Oest. 4% Goldrente	93 10	93 10
do. 4⅕% Papierr.	68 60	68 70
do. 4⅕% Silberr.	68 90	68 80
do. 1860er Loose	118 30	118 40
Poln. 5% Pfandbr.	62 60	62 60
do. Liqu.-Pfandb.	57 —	57 —
Rum. 5% Staats-Obl.	95 60	95 60
do. 6% do. do.	106 10	106 30
Russ. 1880er Anleihe	87 70	87 70
do. 1884er do.	99 40	99 30
do. Orient-Anl. II.	61 90	61 90
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	99 10	98 80
do. 1883er Goldr.	113 70	113 50
Türk. Consols conv.	15 20	15 1[illegible]
do. Tabaks-Actien	78 20	78 50
do. Loose	33 10	33 —
Ung. 4% Goldrente	83 70	83 60
do. Papierrente	76 50	76 30
Serbische Rente	80 10	80 40
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 50	161 45
Russ. Bankn. 100 SR.	200 70	200 60
do. per ult.	201 —	200 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 15	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 43½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 33	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	81 05	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	161 25	161 35
do. 100 Fl. 2 M.	160 75	160 75
Warschau 100 SR 8 T.	200 60	200 30

Privat-Discont 1¾%.

Letzte Course.

Berlin, 11. Mai, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwächer. Credit weichend.

Cours vom	11.	10.
Oesterr. Credit. . ult.	459 50	465 —
Disc.-Command. ult.	215 12	214 75
Franzosen . . . ult.	370 —	370 —
Lombarden . . . ult.	185 50	184 50
Conv. Türk. Anleihe	15 12	15 12
Lübeck-Büchen. ult.	156 75	157 —
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Act. ult.	67 —	67 37
Marienb.-Mlawka ult	48 12	48 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	80 75	81 75
Serben	79 50	79 75

Cours vom	11.	10
Gotthard . . . ult.	106 25	106 50
Ungar. Goldrente ult.	83 37	83 37
Mainz-Ludwigshaf.	93 75	93 62
Russ. 1880er Anl. ult.	87 50	87 25
Italiener . . . ult.	97 62	97 37
Russ. II. Orient-A. ult.	61 75	61 50
Laurahütte . . . ult.	70 87	71 87
Galizier . . . ult.	79 87	80 —
Russ. Banknoten ult.	200 75	200 50
Neueste Russ. Anl.	99 12	98 50

Producten-Börse.

Berlin, 11. Mai, 12 Uhr 25 Min. [Aufangs-Course.] Weizen (gelber) Mai-Juni 154, 50, Sept.-Oct. 161, 75. Roggen Mai-Juni 134, 75, Sept.-Oct. 139, 50. Rüböl Mai-Juni 44, 30, Sept.-Oct. 45, 50. Spiritus Mai-Juni 39 20 August-Septbr. 41, 10. Petroleum Septbr.-Octbr. 22, 70. Hafer Mai-Juni 129 —.

Berlin, 11. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom	11.	10.
Weizen. Flau.		
Mai-Juni	154 —	154 75
Septbr.-October	160 75	162 —
Roggen. Flau.		
Mai-Juni	134 25	135 —
Juni-Juli	135 50	136 75
Septbr.-October	138 50	139 50
Hafer.		
Mai-Juni	128 75	129 —
Juni-Juli	129 —	129 50

Cours vom	11.	10.
Rüböl. Befestigend.		
Mai-Juni	43 70	44 30
Septbr.-October	45 80	45 50
Spiritus. Gewich.		
loco	38 50	39 50
Mai-Juni	38 60	39 70
Juni-Juli	39 —	40 —
August-Septbr.	40 70	41 60

Stettin, 11. Mai, — Uhr — Min.

Cours vom	11.	10.
Weizen. Matt.		
Mai-Juni	157 50	158 —
Septbr.-October	163 —	163 50
Roggen. Matt.		
Mai-Juni	131 50	131 50
Septbr.-October	136 50	137 —
Petroleum.		
loco	11 25	11 25

Cours vom	11.	10.
Rüböl. Fest.		
Mai-Juni	44 —	43 70
Septbr.-October	45 —	44 70
Spiritus.		
loco	38 50	38 —
Mai-Juni	38 —	38 30
Juni-Juli	39 60	39 80
August-Septbr.	40 30	41 —

Concurs-Eröffnungen.

Schlesien. Kaufmann Adolf Scholz in Sackisch, Kreis Glatz; Termin: 10. Juni. Concurs-Verwalter: Kaufmann E. Peschke in Lewin; — Kaufmann Th. Heidenreich zu Kattowitz; Concurs-Verwalter: Kaufmann Max Fröhlich; Termin: 2. Juni.

Kaufmann Adolph Simon in Firma Simon & Michalson in Berlin. — Handschuhmacher und Bandagist Anton Krzywinski zu Graudenz. — Nachlass des Kaufmanns und Senffabrikanten Hugo Dien in Räbke. — Brennereipächter Otto Koch in Lindenburg, Actienbrennerei Alkohol. — Bäcker Adolf Bock in Oberkirch. — Kaufmann Otto Burmester zu Pinneberg. — Klempnermeister Johann Pese zu Dudweiler. — Kaufmann Friedrich Schneider zu Selters.

...dungen. Allen diesen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, dass der gesammte Güterverkehr von 1,223 Millionen Tonnen im Jahre 1884 auf 1,041 Millionen Tonnen im Jahre 1885, das ist um 182 000 Tonnen oder 14,82 pCt. sank. Im Jahre 1885 wurden 317,45 Millionen Tonnen-Kilometer, das ist um 42,06 Millionen Tonnen-Kilometer weniger als im Vorjahre gefahren; die gesammte Leistung verminderte sich daher um 11,7 pCt., eine Verminderung, welche nur deshalb nicht so hoch ist als die Abnahme des Güterquantums, weil die durchschnittliche Transportdistanz sich etwas günstiger gestaltete. Im Jahre 1881 wurden 24 Millionen Tonnen-Kilometer weniger gefahren als im Jahre 1885, und trotzdem betrug die Einnahme des Jahres 1881 aus dem Güterverkehr 7,9 Millionen Gulden, jene des Jahres 1885 ungeachtet der höheren Frequenz nur 6,14 Millionen Gulden. Im Vergleiche mit dem Jahre 1881 verminderte sich daher die Frachten-Einnahme um 1,76 Millionen Gulden, im Vergleiche mit dem Jahre 1884 um 1,8 Millionen Gulden. Diese Differenzen, bemerkt der Bericht, zeigen, wie tief einschneidend die Tarif-Ermässigungen gewirkt haben, welche die Carl-Ludwigsbahn einerseits unmittelbar aus Concurrenz-Rücksichten, andererseits aber wegen der Rückwirkung dieser Tarif-Ermässigungen auf von der Concurrenz nicht unmittelbar berührte Gebiete zuzustehen genöthigt war. Der Frequenzausfall stellt sich auf 11,7 pCt., die Mindereinnahme beträgt 22,7 pCt. Auch im Personenverkehr wurde Einbusse erlitten, indem die Frequenz von 1,20 Mill. Personen auf 1,11 Mill. Personen, demnach um 90000 Personen sank, und die Einnahmen sich von 2,133 Mill. Gulden auf 2,008 Mill. Gulden, das ist um 125 000 Fl. verminderten; dieser Rückgang resultirt weniger aus der Ablenkung des Verkehrs auf die Galizische Transversalbahn, als aus dem Niedergange des Geschäftslebens. Der Bericht hebt hervor, dass die Verkehrsresultate sich noch ungünstiger gestaltet hätten, wenn nicht insbesondere der durch die geänderten Verhältnisse am meisten berührten Linie Krakau-Lemberg die Zufuhren der Jaroslau-Sokaler Localbahn zu Hilfe gekommen wären." Der Bericht bemerkt ferner: „Die schwierigen Verhältnisse des Jahres 1885 hätten erhöhte Anstrengungen bedungen, und deshalb haben trotz des Rückganges an Personen und Frachten 19 813 Züge, das ist um 1467 Züge mehr als im Jahre 1884, verkehrt. Im Ganzen wurden an den Ausgaben 516 049 Fl. erspart. Dass die Ausgaben sich trotzdem auf 55,48 pCt., der Einnahmen (gegen 50,88 pCt. im Vorjahre) stellten, liege eben in den grossen Tarifverlusten." Der Bericht schliesst mit folgender Bemerkung: „Ob und in wie fern Aussicht auf Besserung der Verhältnisse vorhanden ist, lässt sich nicht ermessen, so lange die dermalen herrschenden wirthschaftlichen Anschauungen massgebend bleiben."

* **Consolidirte Redenhütte.** Wie wir bereits telegraphisch mittheilten, erfuhren die Actien dieses Unternehmens an der gestrigen Berliner Börse eine Courseinbusse von 8½ pCt., und zwar in Folge der Mittheilungen des Aufsichtsrathes, wonach eine ausserordentliche Generalversammlung über Schritte zur Sicherung der gefahrvollen Existenz des Unternehmens zu berathen haben wird. — Die „Berl. Börsen-Zeitung" schreibt hierüber: „Es war vorauszusehen, dass die Nachrichten über die Finanzverhältnisse der Consolidirten Redenhütte in den Kreisen derjenigen Actionäre des Unternehmens, welche nicht vorher schon über die Pläne der Verwaltung orientirt waren, grosse Bestürzung hervorrufen würden. Thatsächlich war denn auch das Angebot in diesen Actien an der heutigen Börse (10. Mai cr.) sehr stark, und der Cours derselben musste um mehr als 8 Procent nachgeben. Leider lässt sich Angesichts der misslichen Lage der Eisenindustrie im Allgemeinen und der precären Verhältnisse des in Rede stehenden Unternehmens im Speciellen nicht einmal behaupten, dass die Actionäre Unrecht thun, sich à tout prix ihres Besitzes zu entschlagen. Immerhin glauben wir, darauf hinweisen zu sollen, dass im Falle der Durchführung der von der Verwaltung in Vorschlag gebrachten Maassnahmen eine Sanirung der Gesellschaft doch möglich erscheint."

* **Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller.** Bei der am Sonnabend in Berlin stattgehabten Generalversammlung führte, wie die „Voss. Ztg." hört, die „Besprechung über die Geschäftslage und über die zu ergreifenden Massregeln" zu keinem Resultate. Vorschläge, die Production ganz erheblich einzuschränken, etwa durch Ausblasen von 50 Hochöfen, fanden keine Zustimmung, vielmehr wurde von einzelnen Seiten eher eine Betriebserweiterung als zweckmässiger Ausweg für die betreffenden Werke bezeichnet. — Betreffs der mit Oesterreich, Italien und der Schweiz neu abzuschliessenden Handelsverträge will man bei der Regierung vorstellig werden, dass dabei die Ausfuhr der deutschen Eisenindustrie möglichst berücksichtigt und jedenfalls keine weiter erschwerenden Bedingungen angenommen werden. — Bezüglich der Monatsstatistik der Roheisenproduction erklärten einige Werke, dass es ihren Interessen widerstreite, ferner Angaben über die Lagerbestände zu machen. — Die ferner noch auf der Tagesordnung stehende Währungsfrage (Fragebogen des Centralvereins deutscher In... ...allgemeine Ablehnung der bimetallistischen Wünsche. Gegen ein projectirtes „Adressbuch deutscher Industrie- und Handelsfirmen" hat der Verein nichts einzuwenden, soweit den Mitgliedern keine Kosten dafür erwachsen.

* **Pfändung eines Eisenbahnzuges der Buschtehrader Eisenbahn.** Wie die „Dr. Nachr." mittheilen, ist auf der sächsischen Grenzstation Reitzenhain am 6. Mai ein aus Komotau einlaufender Personenzug der Buschtehrader Eisenbahn gerichtlich gepfändet worden. Auf Antrag eines Frankfurter Bankhauses, welches eine hohe Zinsenforderung an die Buschtehrader Bahn hat, erschien dessen Rechtsvertreter aus Frankfurt a. M. mit einer Gerichtsdeputation aus Marienburg und liess Locomotive und alle Wagen des erwähnten Personenzuges mit Beschlag belegen. Da hiernach der Train zu dem Rückzuge nach Komotau nicht mehr zu haben war, so musste, um die Verbindung aufrecht zu erhalten, von sächsischer Seite bis an die böhmische Grenze gefahren werden. Dort erwarteten auf österreichischem Boden die Buschtehrader, vor Pfändung sicher, den sächsischen Zug, um ihn weiter zu befördern. Das Gesetz, betr. die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, ist bisher noch nicht publicirt worden, und man darf deshalb auf den Ausgang der Angelegenheit gespannt sein.

Ausweise.

* **Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österreich.-ung. Staatsbahneinnahme vom 3. bis 11. Mai 520 366 Fl., Minus 115 729 Fl.

Marktberichte.

Posen, 10. Mai. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Warm. Die Getreidezufuhr blieb am heutigen Wochenmarkte schwach; für Weizen und Roggen bestand rege Kauflust zu etwas besseren Preisen, in den anderen Cerealien fanden nur mässige Umsätze zu unveränderten Preisen statt. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 16,70—16,30—15,70 M., Roggen 12,80 bis 12,50—12,30 M., Gerste 13,30—12,40—12,70 Mark, Hafer 14,00 bis 13,10—12,30 Mark, Kartoffeln 2,20 bis 1,80 Mark. — An der Börse: Spiritus fest. Gek. — Liter. Loco ohne Fass 36,70 Mark bez., Mai 37,40 M. bez., Juni 38,20 Mark bez., Juli 39,00 Mark bez., August 39,40 bis 39,60 Mark bez., September 40—30 Mark bez., Br. u. Gd.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 11. Mai. Unterpegel 2,26 m.
Glatz, 11. Mai. Unterpegel 0,44 m.
Breslau, 11. Mai. Oberpegel 5,01 m, Unterpegel + 0,66 m.

Der Tod hat unseren Collegen, den ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät,

Dr. Hans Gierke,

von einem langen Leiden erlöst. Er starb zu Berlin im 39. Lebensjahre. Reich an Wissen und Erfahrung, gesammelt in der Heimath und während einer mehrjährigen Lehrwirksamkeit auf Japan, war er jederzeit gern bereit, in anregend bescheidener Weise die erbetene Belehrung zu ertheilen. Wir trauern um den für uns und die Wissenschaft viel zu früh dahingeschiedenen Collegen. [6264]

Breslau, den 10. Mai 1886.

Rector und Senat der Königlichen Universität.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Camilla v. Löper,** Hr. Pastor **Fritz v. Schweinitz,** Georgendorf—Alt-Raudten.

Verbunden: Hr. Lieut. **Gottlieb v. Cleve,** Frl. **Elisabeth Freiin von Dobeneck,** Schwedt a. O. Hr. Pastor **Rudolf Bändel,** Frl. **Marie Schleiffer,** Weißensee in Thür.—Raußitz.

Geboren: Ein Mädchen: Hrn. Rechtsanwalt **Keil,** Neumarkt.

Gestorben: Hr. Superint. a. D. **Heinrich Ernst Böters,** Görlitz. Hr. Major **Günther v. Poncet,** Graudenz. Hr. Rtgtsbes. **Alfred von Pappenheim-Stammen,** Rotenburg a. Fulda. Hr. Part. **Eduard Anders,** Eichberg bei Bunzlau. Herr Part. **Caspar Frömsdorf,** Oels i. Schles. Hr. Kaufm. **Leopold Theodor Czirwitzky** aus Cosel OS., Breslau. Herr Buchhändler **Ernst Clar,** Trebnitz.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans." Heilborn, Kfm., Leschnitz. Urbach, Kfm., Cosel. Schramek, Rittmeister und Rtgtsb., Habicht. Schumann, Kfm., Berlin. Funke, Kfm., Dresden. Sammel, Kfm., Berlin. Erker, Kfm., Worms. Drozdzinski, Stud. phil., Posen. Stadlinger, Kfm., Glauchau. Bondkowski, Kfm., Lodz. Kern, Kfm., Berlin. Schneider, Kfm., Berlin. Knorr, Kfm., Wurzen. Spangenberg, Kfm., Hanau. Lanty, Kfm., Paris. Cohen, Kfm., Paris. Tepper, Kfm., Berlin. Leopold, Kfm., nebst Frau und Tochter, Nürnberg.

Hôtel z. weissen Adler Ohlauerstraße 10/11. Frau v. Reinersdorf, Ober-Stradam. v. Ordege, Rtgsb., nebst Gemahlin, Kalisch. Kleinstüber, Kfm., n. Gem., Wien. Poltmann, Direct., Königsberg. v. St. Paul, Hofmarschall, Fischbach. Schliemann, Kfm., Hamburg. Ebeling, Kfm. Crefeld.

Hôtel Galisch, Tauentzienplatz. Brockhaus, Verlagsbuchhdlr., Leipzig. Graf von Pückler, Rgbs., Branitz. Endel, Geheim. Ob.-Baurath, Berlin. Müller, Kfm., Lindewiese. Brehmer, Fabrikbes., Rußland. Zimmermann, Ingenieur, Dresden. Salomon, Kfm., Petrarke. Kunkel, Rentner, Berlin. Schwarz, Pfarrer, Köln. Richter, Baumeister, Thorn. Neumann, Kfm., Ohlau.

Riegner's Hôtel, Königsstr. Pulvermann, nebst Gem., Ostrowo. Grabowski, n. Gem., Berlin. Siuchminski, Kfm., Berlin. Ließ, dgl. Lewy, dgl. Schröder, Kfm., Barmen. Leschnitzer, Kfm., Tarnowitz. Böhm, Kfm., Beuthen. Bodländer, Kfm., Tarnowitz. Sachs, Kfm., Berlin. Boll, dgl. Steckner, Kfm., Plauen. Behrendt, Kfm., Berlin. Fuchs, Kfm., Reichenbach. Röder, Kfm., Krotoschin. Schindler, Kfm., Gera.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17. Preuß, Baumstr., Trachenberg. Ebstein, Fabrikbesitzer, Czarnowanz. Dr. Graber, pr. Arzt, n. Gem., Carlsruhe O.-S. Wendland, Probst, Posen. Alder, Pfarrer, Pombsen. Maskos, Lehrer, Quaritz. Müller, Fabrikant, Berlin. v. Marschwinski, Apothekenbesitzer, Punitz. v. Richuwski, Notar, Wielun. Knobloch, königl. Kreissecret., n. Tochter, Kreuzburg. Pannier, Kfm., Berlin. Grand, dgl. Ludwig, dgl. Wanger, dgl. Hartig, Kfm., Lübeck. Stroheim, Kfm., Ratibor. Rademacher, Kfm., Leobschütz. Hartmann, Kfm., Münsterberg. Glaser, Kfm., Simianowitz. Freund, Kfm., Köln.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Friederici, fürstl. Domänen-Pächter, nebst Gemahlin, Timmendorf. Weinert, Rittergutspächter, Kauschwitz. Winkler, Mühlenbes., Cosel. Frau Dr. Willimski, Leschnitz. Just, Kfm., Limbach. Schneider, Kfm., Oelsnitz. Frau Rentiere Laßmann, Lauban. Laßmann, Kfm., Lauban. Frau Rentiere Krause, Hannover. Zierlein, Kfm., Rothenburg.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh. Major Freiherr von Huene, Rgbs. u. Reichstagsabg., Gr.-Mahlendorf. Fr. Baronin v. Hildprandt, Goritau. v. Lucke, Rgbs., n. Gem., Kl.-Gloden. v. Rönne, Geheim. Bergrath, Berlin. Dr. Heintz, Fabrik-Director, Saarau. Schumacher, Inspector, Mannheim. Balthasar, Kfm., Gotha. Rietz, Kfm., Bremen. Jelling, Kfm., Wien. Zaugenberg, Kfm., Berlin. Eckstein, Kfm., Magdeburg.

Courszettel der Breslauer Börse vom 11. Mai 1886.

Wechsel-Course vom 10. Mai.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,40 B
do. do.	2½	2 M.	168,60 G
London 1 L.Strl.	3	kS.	20,42 B
do. do	3	3 M.	20,315 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	81,10 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	199,85 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	161,20 bz
do. do.	4	2 M.	160,55 bz

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	105,50 bzG	105,50 B
Prss. cons. Anl.	4	104,70 bz	104,50à45 bzG
do. do.	3½	102,35 B	102,25 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	100,85 etw.bz	100,20 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 bz	103,85 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	100,50 B	100,60 bzB
do. Lit. A. ...	3½	100,15 bzB	100à100,20 bzB
do. Lit. C. ...	3½	100,15 bzB	100à100,20 bzB
do. Rusticale .	3½	100,15 bzB	100à100,20 bzB
do. altl.	4	101,05 B	101,05 B
do. Lit. A....	4	101,00 G	101,00 G
do. do. ...	4½	101,00 G	101,00 G
do. Rustic. II.	4	101,45 B	101,50à40 bzB
do. do.	4½	101,25 bz	101,15 G
do. do. Lit. C. II.	4	101,00 G	101,00 G
do. do	4½	101,10 G	101,00 G
do. Lit. B....	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,05 bz	101,05 G
do. do.	3½	100,00 B	100,20 B
Rentenbr., Schl.	4	103,90 bz	103,90 bz
do. Landesc.	4	102,75 G	102,75 G
do. Posener	4	103,80 bz	103,75 G
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,50 B	103,50 B
do. do.	4½	102,60 B	102,50 G
Centrallandsch.	3½	100,00 B	100,00 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

		heut. Cours.		voriger Cours.
Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	101,75 bz	kl. fehlen.	101,75 B
do. do. rz. à 110	4½	110,25 B		110,25 bz
do. do. rz. à 100	5	104,00 bz		104,00 G
do. Communal.	4	101,60 B		101,60 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—		—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—		—
do. do. Ser. IV	3½	—		—
do. do. Ser. V.	3½	—		—
Russ. Bd.-Cred.	5	98,90 bz		98,75 etw.bz
Bresl. Strassb. Obl	5	—		—
Dnnrsmkh.-Obl.	5	100,00 G		100,00 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours.	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	99,00 G	99,00 G
Kramsta Gw.Ob.	5	103,00 G	103,25 G
Laurahütte-Obl.	4½	101,15 B	101,15 B
O S.-Eisenb.-Bd.	5	95,00 G	95,00 G

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	93,00 B bz	93,00 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	69,00 bz kl.9,35	69à8,90à9,05 bB
do. do. A.-O.	4⅕	69,10 bz	69,15 bz kl.9,35 bz
do. Pap.-R. F./A.	4⅕	68,75 G	68,75 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	118,00 G	118,00 G
Ung Gold-Rente	4	83,75 bz	83,65 bz
do. Pap.-Rente	5	76,25 G	76,60 B
Krak.-Oberschl.	4	99,85 G	99,85 G
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,85 B	56,70à75 bz
do. Pfandbr. .	5	62,75 bzB	62,75 bzB
Russ. 1877 Anl.	5	100,90 G 114,00 bz	100,90 G
do. 1880 do.	4	87,50 bz	87,20à25 bz 9,00 bz
do. 1883 do.	6	113,10 G kl.	113,00 G
do. 1884 do.	5	99,25 bz kl.	99,00 B kl.
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	61,90 bz 9,50à30 bz	61,85 G
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	97,80 B	97,90 B
Rumän. Oblig..	6	106,50 G	106,60 B
do. amort. Rente	5	95,65 bz	95,60 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,10 G	conv. 15,00 bz
do. 400Fr-Loose	—	34,00 G	34,00 G
Serb. Goldrente	5	80,25 bz	80,35 etw.bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	66,75 G	67,00 B
Dortm.-Gronau	4	4⅗	67,75 B	67,50 B
Lüb.-Büch. E.-A	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	7½	93,50 bz	94,40 bz
Marienb.-Mlwk.	4	⅖	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Freiburger	4	102,10à05 bz	102,15 bz
do. D. E. F.	4	102,10à05 bz	102,20 bzB
do. G. H. ..	4	102,10 G	102,20 bzB
do. Lit. J. K.	4	102,10 G	102,20 bz 3
do. 1876	5	102,60 G	102,65 bz
do. 1879	5	102,55 G	102,55 B
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,75 B	100,70 B
do. C. D......	4	102,10 bzG	102,20 bz C 2,00 bz
do. 1873	4	102,10 bzG	102,20 B
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F. ...	4	102,10 bzG II. —	102,20 bz II. —
do. Lit. G. ...	4	102,10 bzG	102,20 bz

		heut. Cours.	voriger Cours
Oberschl. Lit. H.	4	102,10 bzG	102,20 bz
do. 1874	4	102,10 bzG	102,20 bz
do. 1879	4½	105,50 G	105,50 bzG
do. 1880	4	102,10 G	102,20 bz
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	102,10 G	102,20 bz
do. do. ..	4	103,95 bz	104,00 bz

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	4	6,47	—	—
Lombarden ..	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	90,75 etw.bz	91,00 B
Brsl. Wechslerb.	5⅚	5⅚	101,00 B	101,00 bz
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5	104,25 B	104,00
do. Bodencred.	6	6	112,60 etw.bz	112,50 G
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	161,60 bz	161,50 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,65 bz	200,15 bzG

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassbh.	4	5	135,00 B	135,00 B
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4	5½	107,00 G	107,50 G
Donnersmrckh	4	1	31,50 bz	31,50 G
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb. Bd.	4	1	30,00 G	31,00 B
Oppeln. Cement	4	4¾	—	—
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	1505 bzB	1510 etw.bz
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅓	—	— B
do. Immobilien	4	4¾	88,00 G	88,25 B
do. Leinenind..	4	8⅔	127,25 G	127,00 G
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr..	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	7	4	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	4	92,00 etw.bz	92,00 bzG
Laurahütte....	4	4	71,60 G	71,25 G
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwtsh. (abg.)	4	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 11. Mai. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛ	₰	gute niedr. ℛ	₰	mittlere höchst. ℛ	₰	mittlere niedr. ℛ	₰	geringWaare höchst ℛ	₰	geringWaare niedr. ℛ	₰
Weizen, weisser	16	—	15	60	14	80	14	60	14	30	13	90
Weizen, gelber.	15	80	15	40	14	40	14	20	13	80	13	60
Roggen	13	70	13	50	13	20	12	90	12	70	12	30
Gerste........	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	90	13	70	13	30	13	—	12	70	12	50
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) fest, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, Mai 135,50 Br., Mai-Juni 135,50 Br., Juni-Juli 136,00 Br., Juli-August 138,50 Br., September-October 140,00 bez. u. Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Centner, per Mai 132,50 Br., Mai-Juni 132,50 Br., Juni-Juli 134,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Mai 45,00 Br., Mai-Juni 45,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) unverändert, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Mai 36,80 bez. u. Gd., Mai-Juni 36,80 bez. u. Gd., Juni-Juli 37,70 Gd., Juli-August 38,00 Br., August-Septbr. 39,00 Br. u. Gd., Septbr.-October 39,50 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 12. Mai:
Roggen 135,50, Hafer 132,50, Rüböl 45,00 M.,
Spiritus-Kündigungspreis für den 11. Mai: 36,80 Mark.

Magdeburg, 11. Mai. **Zuckerbörse.**

	11. Mai.	10. Mai.
Kornzucker Basis 96 pCt.	22,60—22,30	22,70—22,40
Rendement Basis 88 pCt.	21,40—21,20	21,40—21,20
Nachproducte Basis 75 pCt.	19,20—18,60	19,30—18,60
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	28,00—27,75	28,00—27,75
Gem. Raffinade II	27,25—26,75	27,25—26,75
Gem. Melis I	26,00	26,00

Tendenz am 11. Mai: Rohzucker ruhig, Raffinirte serh ruhig.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.